

Die niederländisch-reformierte Gemeinde in Elberfeld.

Von Z. in H.

Es ist dem Referenten aus der Mitte der niederländisch-reformierten Gemeinde in Elberfeld, mit der er schon lange in segensvollem Verkehr steht, und deren Pastor er als seinen treuen Lehrer und väterlichen Freund verehrt, der aus einem besonderen Anlaß von einem der Ältesten der Gemeinde verfaßte, in keinerlei Weise für die Öffentlichkeit bestimmt gewesene Bericht über die in der Gemeinde beobachteten Ordnungen des Gottesdienstes, der Bedienung der heiligen Sakramente usw. zugegangen, der wenigstens die äußere Gestalt dieser nach unserem Urtheil einzigartigen Gemeinde zeigt. Da jedoch dieser Bericht schon an einem anderen Orte für uns fern gelegene Kreise veröffentlicht ist, so wollen wir ihn auch in diesem Blatte mittheilen, damit uns eine reformierte Gemeinde bekannt werde, welche obwohl sie still, verborgen und ohne viel die Öffentlichkeit zu suchen, dahin wandelt, doch in Wahrheit eine Schöpfung und ein Werk Gottes ist, an dem sich die über den Verfall der reformierten Kirche Klagenden stärken und erquickten können. Wie oft haben wir uns in unserem Schmerze, daß die gegenwärtige Welt für ein einfaches reformirtes Kirchentum und besonders für die lautere unverfälschte Predigt der allgenugsamen Gnade sowenig Verständnis hat, mit der niederländisch-reformierten Gemeinde in Elberfeld getröstet, welche in guten kirchlichen Sitten nach dem Geiste der reformierten Kirche nicht um menschliche Gedanken, sondern um das *Evangelium Gottes* sich vereinigt hat.

Man glaube nicht, daß man in ihr eine separatistische Gemeinde habe, welche lediglich der Reiz, etwas Besonderes sein zu wollen, bewogen habe, sich neben der Staatskirche zu konstituieren: wer die Geschichte der Gemeinde kennt, weiß, welche wahre tiefe Seelennot damals, als man die Agende in der evangelisch-reformierten Gemeinde in Elberfeld einführte und die bestehenden kirchlichen Ordnungen *schwächte* oder *ganz* aufhob, die treuesten Freunde derselben durchzog. Die Gemeinde ist allen Kindern Gottes an allen Orten im Geiste verbunden und freut sich derer, die den HERRN aus reinem Herzen anrufen. Sie hat es vielfach erfahren und erfährt es täglich aufs Neue, daß sie nicht in menschlicher Weise und eigener Kraft, sondern *durch den HERRN* gebildet und geworden ist.

Der Geist des Trostes und der Zucht, der Liebe und Gerechtigkeit, der durch die Predigt des Wortes in ihr waltet, erweist sich an denen, die ihr mit eingehendem Verständnis und in Einfalt des Herzens nahetreten. Es liegt ihr ferne sich fleischlich zu rühmen und zur Anerkennung zu bringen, dazu wird zu einschneidend in ihr das Gefühl des Sündenelendes und der Verderbtheit der Menschen geweckt, aber sie sieht mit Dank in ihrem Aufbau die gnädige Hand des HERRN. Was in der Staatskirche unmöglich erscheint, eine Gemeinde zu sammeln, welche sich unter das Wort beugt und demselben gehorsamt, – wir bleiben Prediger in der Wüste, – das ist hier geschehen, und wie oft haben wir aus ihrer Mitte die Freude mit heimgetragen, daß auch heute der HERR der Kirche sich ein *freiwilliges* Volk könne geboren werden lassen.

Das Rechtsverhältnis der Gemeinde zum Staate ist ein vollkommen klares. Eine allerhöchste Ordre von 24. November 1849 hat ihr Korporationsrechte behufs der Erwerbung von Grundstücken und Kapitalien erteilt. Die Taufen und Trauungen, die in der Gemeinde geschehen, werden als gültig anerkannt, ihre Kirchenbücher haben rechtliche Kraft. Sie steht in derselben Beziehung zum Staate wie die von ihm getrennten lutherischen Gemeinden, welche sich dem Breslauer lutherischen Kirchenregimente untergetan haben und wie die Brüdergemeinen. Man vergl. *Jacobson* Evang. Kir-

chenrecht. Erste Abt. §. 26. Wenn dieser bemerkt, daß den in dem angeführten Paragraphen behandelten Gemeinden das Recht des Glockenbesitzes fehle, so ist dies wenigstens in Bezug auf die niederländisch-reformierte nicht richtig; sie hat lediglich darum keine Glocken, weil sie dieselben zur Zusammenberufung der zerstreuten Gemeinde nicht benutzen könnte. Der hochselige König erkundigte sich einst danach, ob die Gemeinde auch Glocken habe, und als ihm erwidert ward, daß die Bauart der Kirche für die Glocken keinen Raum gewähre, meinte er: „Bauen sie doch ein Campanile.“

Dieser seltene Fürst, der liebevolle Protektor der Gemeinde, in seinem geistigen Ahnen und Begreifen für so vieles Verständnis gewinnend, fragte einst einen Ältesten der Gemeinde: „Was unterscheidet denn eigentlich Ihre niederländisch-reformierte Gemeinde von den deutsch-reformierten des Landes?“ – „Majestät! die völlige Freiheit unserer reformierten Gemeinde von dem Landeskirchenregiment, welches Eurer Majestät hochseliger Vater mittelst der Kirchenordnung für die Rheinprovinz und Westfalen (hier unterbrach der König den Redenden: Diese unselige Kirchenordnung!) den früher Reformierten der Provinz auferlegt haben.“

„Gott segne sie, Gott segne sie,“ erwiderte Friedrich Wilhelm IV.

In ihrer vollen Selbständigkeit gegenüber dem Staate, dem sie treue und gehorsame Diener zu erziehen sich bemüht, in ihrer Abhängigkeit allein von Gott und seinem Worte, in ihrer brüderlichen Liebe und Treue und vor allem in der stillen Zurückgezogenheit, in der sie lebt und die in dieser Zeitschrift seit achtzehnjährigem Bestehen erst jetzt ein wenig aufgehellert wird¹, ist sie eine einzige in Wahrheit der Beobachtung und Kenntnisnahme höchst werthe Erscheinung.

Die Gemeinde hat die mit herzlicher Teilnahme und dankbarem Gebet begleitete Erfahrung gemacht, daß Gott die Einsame und Verlassene mit Kindern segne und ihre Gezelte erweitere. Durch die Vermittlung des in Halle in Mitten seines Lebens am 14. Februar 1858 verstorbenen Professors der Theologie *Johannes Wichelhaus*, eines gerechten, gottesfürchtigen und gründlich gelehrten Mannes, wurde ihr und ihrem Pastor Dr. *Kohlbrügge* eine Anzahl junger Freunde zugeführt, welche jetzt schon meist alle selbständige Pastoren, der eine wieder ein Professor der Theologie, die gute reformierte Lehre verkündigen und treiben.

Einige unter ihnen sind schon weiterhin bekannt geworden; Professor *Böhl* hat durch sein mutvolles Auftreten auf der Wiener Synode den böhmisch-mährischen Landen gegen eine unglücksvolle Union die reformierte Kirche erhalten; der Name eines Schweizer Theologen ward jüngst in dem heißen Streite der Zürcher Prediger von seinen Feinden rühmlich genannt. Nicht die Öffentlichkeit suchen sie indessen, sondern wollen in ihrem kleinen Kreise, in der Sphäre ihres Berufes Evangelisten der Gnade sein, in diesen letzten Tagen noch einige aus dem Feuer herauszurücken.

Über das so liebliche und zarte Verhältnis, welches zwischen Professor *Wichelhaus* und seinen Schülern herrschte, und welches weit entfernt von gewinnsüchtiger Schmeichelei und verderblichem Menschenlob auf heilige Liebe und die Macht des Wortes sich gründete, kann man sich durch das Schriftchen unterrichten: Einige Briefe des selig verstorbenen Professor der Theologie Joh. W. Halle, Waisenhausbuchhandlung.

1 Es ist nicht die Schuld der Kirchenzeitung, wenn ihr bisher derartige Mitteilungen nicht zugekommen sind. Die Redaktion hat für alles reformierte Wesen, und nicht bloß für dieses allein, ein warmes und ein weites Herz. Es ist ihr von großem Interesse und wird es auch für die Leser sein, über diese unabhängige und prononciert reformierte Gemeinde aus ihr selbst heraus etwas zuverlässiges zu vernehmen. Das Besondere, worin sie sich von *allen* ref. Gemeinden in Deutschland wesentlich unterscheidet, ist ihre völlige Unabhängigkeit und die hierdurch mögliche Übung ref. Kirchengleichheit.

Sehr empfehlenswert ist sein Versuch eines vollständigen Kommentares zur Leidensgeschichte (Halle, Waisenhausbuchhandlung), eine Fundgrube brauchbarer Theologie. Wie sehr ist doch die verborgene Arbeit dieses Mannes, dessen die Welt nicht wert war und der mit Tränen säete, an seinen Wenigen belohnt worden.

Der hier gegebene Entwurf der Gemeindeverfassung ist, wie schon gesagt, von einem Ältesten der Gemeinde niedergeschrieben. Wir haben nichts an seiner einfachen Sprache geändert.

In der niederländisch-reformierten Gemeinde in Elberfeld hat seit ihrem Bestehen das Verlangen obgewaltet, als eine Gemeine reformierten Bekenntnisses erfunden zu werden, auf erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist; sie hat es in einem Zeitraum von 18 Jahren durch Gottes Gnade erfahren, daß sie in ihren Hoffnungen nicht beschämt, sondern vielmehr in diesen Stücken mehr und mehr befestigt worden ist.

Danach hat sie sich zur Richtschnur genommen die heilsamen, löblichen Einrichtungen der Gemeinden in der von Alters her, nach Gottes Wort bestehenden reform. Kirche, und zwar in Bezug auf

1. die Ordnung des Gottesdienstes,
2. Unterweisung der Jugend in der Lehre des Heils,
3. die Bedienung der heil. Sakramente,
4. die Einsegnung der Ehe,
5. die Wahl der Ältesten und Diakonen,
6. die Handhabung der Zucht und Sitte, wie solche die heil. Schrift vorschreibt: die Ausschließung der Unbußfertigen, die Wiederaufnahme derselben nach geschehener Reue,
7. die Sorge für die Dürftigen,
8. die Aufbringung der Mittel für die Bedürfnisse der Gemeinde,
9. die Regelung und Beratung der allgemeinen Angelegenheiten.
10. die Wahl des Pastors und des Hilfspredigers,
11. die äußere Ausstattung der Kirche, (bei der bekanntlich eine nüchterne, einfache Regel geltend war,)
12. die Einrichtung ihres Begräbnisplatzes und Bestattung ihrer Toten.

Was die Bekenntnisschriften und Formulare betrifft, so wird auf das im Selbstverlage der Gemeinde unter diesem Titel erschienene Buch verwiesen².

2 Bekenntnisschriften und Formulare der Niederländisch-Reformierten Kirche in Elberfeld. Mit einem Vorwort des Presbyterii herausgegeben zum Gebrauch der Gemeine, Selbstverl. d. N. Ref. Gem. Elberfeld 1850.

Nach einem kurzen Bericht über die durch die Einführung der Agende hervorgerufene Gewissensnot mehrerer Mitglieder der ev. ref. Gemeinde Elberfelds folgt diese *Konstitutions-Akte*:

„Die Unterzeichneten vereinigen sich in dieser Stadt zu einer eigenen, von der Landeskirche und vom Staat unabhängigen kirchlichen Gemeine reformierten Bekenntnisses.

„Indem sie mit der nach Gottes Wort reformierten Kirche die *heilige Schrift* als die alleinige Regel und Richtschnur ihres Glaubens und ihres Wandels anerkennen, halten sie es für gut, der Lehre, wie sie bei ihnen getrieben, und der Ordnung, wie sie bei ihnen gehandhabt wird, einen Ausdruck zu geben.

„Da es weder der Reiz der Neuheit, noch die Begierde nach einer willkürlichen, regellosen Freiheit, sondern die Furcht Gottes ist, welche sie bei dieser Konstituierung einer eigenen Gemeinde leitet, so bekennen sie sich mit aller Freudigkeit zu der Lehre und zu der Ordnung, wie sie von Alters her in der nach Gottes Wort reformierten Kirche gehandhabt worden ist. Demnach werden sie, was die Lehre betrifft, die Bekenntnisschriften (namentlich den Heidelberger Katechismus vom Jahr 1563, das Glaubensbekenntnis der reformierten Kirche von Nieder-

1. Die Ordnung des Gottesdienstes.

Der Gottesdienst wird an den Sonntagen vormittags und abends, an den übrigen Feiertagen in der Regel nur vormittags, am Karfreitage jedoch in Betracht der Todesstunde des HERRN abgehalten. Fällt der erste Weihnachtstag auf einen Wochentag, so ist zweimal Predigt, ebenso wenn der zweite Weihnachtstag ein Sonntag ist.

Der Morgengottesdienst beginnt um 10 Uhr und endigt gemeiniglich kurz vor 12 Uhr; er wird durch ein kurzes Vorspiel der Orgel eingeleitet. Die Gemeinde versammelt sich möglichst vor Beginn des Vorspieles zur Vermeidung von Störungen; (der Gesang mit Begleitung ist, wie aus vielen Stellen der Schrift erhellt, sowohl bei dem Volke Israel und den ersten apostolischen Gemeinden, als auch später in allen nach Gottes Wort bestehenden Gemeinden, wo beide Teile vereinigt werden konnten, als ein wesentliches Stück des Gottesdienstes betrachtet worden.)

In Rücksicht auf diese Wichtigkeit legt der Prediger auf die Wahl der Gesänge besonderen Wert, berücksichtigt dabei die bevorstehende Predigt und kommt nicht selten im Eingang oder später auf dieselben zurück.

Das in der Gemeinde im Gebrauch befindliche Gesangbuch unter dem Titel „Gesangbuch der reform. Kirchen von Cleve, Jülich, Berg und Mark“ hat in seinem ersten Teile „die Psalmen Davids in Reime gebracht durch Matth. Jorissen,“ und außerdem noch eine Anzahl von 374 Kirchenliedern. Die Psalmen Davids sind es nun sonderlich, welche der Gemeinde durch den Gebrauch lieb geworden sind und demnach auch vorwiegend gesungen werden, wobei der Prediger außerdem mit Sorgfalt diejenigen Lieder des Gesangbuchs auswählt, welche sowohl den verschiedenen Festen und Zeiten des Jahres anpassen, als auch durch ihren gottseligen Inhalt zur Erbauung der Gemeinde dienlich sind.

Der Prediger tritt beim Beginn des letzten Verses aus dem anstoßenden Chorzimmer in die Kirche und verrichtet vor der Kanzel ein stilles Gebet. Nach beendigtem Gesange erhebt sich der männliche Teil der Gemeinde und der Prediger ruft den Namen des HERRN an mit den Worten:

„Unsere Hilfe und unser Anfang stehen in dem Namen des HERRN HERRN, der den Himmel und die Erde gemacht hat, der da Treu und Glauben hält auf ewig und nie fahren läßt die Werke seiner Hände.“³

Er behandelt sodann im Eingang entweder einen Abschnitt der heil. Schrift, wobei er beim Lesen desselben die nötigen Erläuterungen schon andeutet mit Beziehung des Textes und Angabe seiner Teile, oder sucht in einem freien Vortrag die Andacht auf die Predigt zu lenken, wobei er nicht sel-

land, im Jahre 1566 dem Kaiser Maximilian II. zugestellt, und das Glaubensbekenntnis der schottischen Kirche, wie es die reformierten Prediger 1559 vorgelegt), und die Formulare der reformierten Kirche; und was die Verfassung betrifft, die Jülich-Bergische Kirchenordnung vom Jahr 1654, im Geiste dieser Schriften, für welche die Väter ehrwürdigen Andenkens Gut und Blut hingegeben, ihrer jetzt zu konstituierenden Gemeinde zu Grunde legen. Über die nähere Einrichtung des Dienstes und die Anwendung der Kirchenordnung wird die Gemeinde in der Versammlung ihrer selbständigen Glieder in der Furcht Gottes beraten und beschließen.

„Die Gnade unseres HERRN Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei und bleibe mit der Gemeinde.

„Er selbst aber, der Gott des Friedens habe uns ganz und gar geheiligt und unser ganz unversehrter Geist, Seele und Leib sei unbescholten bewahrt geblieben in der Zukunft unseres HERRN JESU CHRISTI. Getreu und zuverlässig ist er, der uns ruft, welcher wird es auch tun, Amen.

Elberfeld, am Sonntage Miserere des Jahres der Gnaden 1847.“

Den Namen „niederländisch-reformiert“ wählte man, weil seit dem 16. Jahrh. eine innige Verbindung zwischen den reformierten Kirchen der Niederlande und Berg bestand, weil Dr. Kohlbrügge ein Niederländer ist, und um einen bezeichnenden Unterschied von der landeskirchlichen ref. Gemeinde zu gewinnen. Z.

3 Diese Eingangsworte von dem ehrwürdigen, vor Gott sich in wahrer Furcht beugenden Lehrer der Gemeinde gesprochen sind meist von ergreifender Wirkung. Z.

ten nach den Erfahrungen der vorigen Woche auf das eingeht, was die Gemeinde im allgemeinen und einzelnen bewegt hat.

In dem nunmehr folgenden freien Gebet ruft der Prediger den Namen des HErrn für die Gemeinde an, Ihm dankend, daß Er sie wiederum in seinem Hause zusammengebracht und auch ihre Herzen willig machen möge das Wort des Heils aufzunehmen. Er schließt in sein Gebet die Bitte um Erleuchtung des heiligen Geistes ein, für den König und sein Haus, für seine Räte, für die Obrigkeit dieser Stadt, für diese Stadt und diese Lande, und gedenkt dabei namentlich aller der Ereignisse in Land und Stadt, worin die Hand des HErrn sich kund gegeben hat, endlich die Bitte für alle Gemeinden, in denen die Predigt von Christo bezeugt wird, und für alle Arme und Elende an allen Enden der Welt, die seinen heil. Namen anrufen gemäß unseres Bekenntnisses, wonach wir glauben: „Eine heilige allgemeine christliche Kirche.“

Eine Zwischenpause, bevor zur Predigt übergegangen wird, füllt ein kurzer Gesang aus.

Die Predigt umfaßt in der Regel etwas mehr als eine Stunde. Es wird in derselben der Text eingehend behandelt und sonstige in Übereinstimmung stehende Schriftstellen mit Sorgfalt vorgetragen und erklärt, wobei der Prediger darauf hält, daß die Gemeinde nachschlage und folge, was sowohl das Verständnis der Predigt erleichtert, als auch zugleich in der notwendigen Kenntnis von Gottes Wort mehr fördert. Er richtet sonach sein Augenmerk darauf, nach Lage des zu behandelnden Textes die eignen innern und äußern Verhältnisse der Gemeinde in praktischer und nüchterner Weise zu erörtern, damit sie daraus die Anwendung auf sich selbst mache und so in Wahrheit zunehme in allem dem, was der Apostel Paulus sagt Röm. 15, V. 1-4.⁴

4 Die Predigtweise von Kohlbrügge liegt in den von ihm herausgegebenen zahlreichen Predigten der Prüfung offen. Wir haben in Bezug auf diese Predigten die wiederkehrende Erfahrung gemacht, daß Gemüter, die in der Schrift leben und durch tiefe Not des Lebens hindurchgehen, eine bleibende, stets sich erneuernde Freude an ihnen gehabt und in ihnen Aufschluß für alle sie bewegende Fragen gefunden haben, so daß sie dieselben um keinen Preis entbehren wollten; während diejenigen, die auch in Predigten den Reiz des Neuen und Unterhaltenden suchen und mehr geistig beschäftigt und vergnügt sein wollen, als ernst und einschneidend gestraft um durch die allmächtige Gnade getröstet zu werden – sich von den Predigten Kohlbrüggens abgestoßen fühlten. *Diese* Bezeugung unseres Elendes und *diese* Lobpreisung der Gnade gefiel ihnen nicht.

Den Menschen in dem Lichte darzustellen, in welches ihn die Schrift hineinsetzt, wird nur der vermögen, dem die Welt gekreuzigt ist und der den geistigen Charakter des Gesetzes erkannt hat, sich selbst aber Fleisch, und Fleisch auch da, wo man glaubt auf ein christliches Gebiet hinübergetreten zu sein: man pflanzt nur die alte Sünde auf diesem Gebiete unter neuer Form weiter fort.

Als Kohlbrügge einst in Utrecht die ihm lange versagte Kanzel bestieg und über Jesus und Barrabas predigte, sagte Jemand nachher: „Wahr, aber entsetzlich!“ Neben solchem Predigen der Sünde, das zuweilen über mein Haupt gegangen ist – besonders denke ich hier an eine Karfreitagsabendpredigt – wie ein Wetterleuchten Gottes und meinen Studiengenossen neben mir zu der Bemerkung veranlaßte, wenn er solches im Hamburg predigte, man triebe ihn zur Stadt hinaus – geht die Verkündigung der Gnade in einer Beruhigung und Friede bringenden Weise einher, daß man sich nach der Kirche gesättigt und gespeist in brüderlich erwachter Liebe und in ungetrübtem Glauben verabschiedet, und spricht:

Gott ist gut und recht, Er zeigt
Irrenden die rechte Bahn –
Macht ihr Herz ihm zugeneiget.
Nimmt sie mit *Erbarmen* an.
Den Demüt'gen gibt Er Licht
Daß sie suchen seine Gnade.

Besondere eigentümliche Lehren hat Kohlbrügge in keiner Weise; die Bekenntnisse der reformierten Kirche sind auch die Norm seiner Predigten. Seine Eigentümlichkeit besteht lediglich in der geistigen, oft prophetisch klaren Zuschärfung der reformatorischen Grundgedanken. In seltener Weise einigt sich in ihm Verstand und Dialektik mit reichem, kindlich zartem Gefühl und hochgehender Phantasie. Man kann an dem teuren Mann, der lediglich auf Gott vertraut und Menschenehre nicht sucht, auch in seiner äußeren Erscheinung und holländisch gefärbten, anfangs unverständlich klingenden Sprechweise wie eine verschlossene Muschel sich zeigt, leicht vorübergehen; wer durch die Führung des HErrn mit ihm verbunden ist, kann nur in das volkstümliche Wort eines Gemeindegliedes einstimmen: „er wächst einem unter den Händen.“

Auch ist der eine oder andere Teil unseres Katechismus öfters Gegenstand der Behandlung, wozu der in der vorhergehenden Woche erteilte Unterricht in der Kinderlehre wohl die Veranlassung abgibt. Die Predigt schließt mit einem kurzen Dankgebet für das empfangene Wort und der Bitte, daß es möge in den Herzen der Gemeinde Eingang gefunden haben.

Die nötigen Bekanntmachungen, Aufkündigung der Brautpaare geschehen vor oder nach der Predigt. Der Schlußgesang besteht aus 1-2 Versen, und wird die Gemeinde, nachdem der Prediger der Ermahnung des Apostels gemäß: „Wohlzutun und mitzuteilen vergesset nicht etc.“, der Dürftigen gedacht hat, mit dem Segen des HErrn entlassen, den die ganze Gemeinde sich erhebend empfängt.

Der Abendgottesdienst beginnt um 5 Uhr und endigt nach 1½stündiger Dauer. Die Ordnung mit Ausnahme einer Einleitung zur Predigt und des Zwischengesanges ist wie vormittags; nach der Predigt das Gebet des HErrn und Schlußgesang.

So hat Gott die Gemeinde seit den 18 Jahren ihres Bestehens mit der Predigt seines Wortes begnadigt und hat darüber hinaus getan, wovon die starke Verbreitung der gedruckten Predigten und Übersetzungen derselben in verschiedene Sprachen Zeugnis ablegen⁵.

2. Die Unterweisung der Jugend.

Der Unterricht der Kinder in den Heilswahrheiten geschieht drei Mal wöchentlich, und zwar vormittags mindestens 1½ Stunden. Der Prediger wird darin von dem Hilfsprediger unterstützt. Diejenigen Kinder, welche vermöge ihrer Befähigung und ihres Alters (vor dem zurückgelegten 15. Lebensjahre ist es nur ausnahmsweise zulässig) zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses zugelassen werden, fangen schon zeitig an zum Unterricht zu kommen. Die Aufnahme geschieht im Monat August. Der Unterricht wird einmal für die Knaben allein, einmal gemeinsam erteilt.

In dem getrennten Unterricht geschieht die Prüfung der auswendig gelernten Fragen und Antworten unserer beiden Lehrbücher des Heidelberger Katechismus und des kleinen Katechismus (nach dem Heidelberger), wozu die Gemeine noch als einen vortrefflichen Leitfaden zum Verständnis des Heidelberger Katechismus ein Büchlein von ihrem Prediger besitzt unter dem Titel: „Erläuternde und befestigende Fragen und Antworten zu dem Heidelberger Katechismus.“

Der schon erwähnte „kleine Katechismus oder kurzgefaßte Form der Lehre nach dem Heidelberger Katechismus“, von demselben Verfasser, ist für die jüngeren Kinder. In dem gemeinschaftlichen Unterrichte am Donnerstag werden die von den Kindern erlernten Lieder, Psalmen und Bibelabschnitte überhört und von dem Prediger erklärend und fragend durchgegangen.

Die nun in der Erkenntnis der Heilswahrheiten also unterwiesenen Kinder, gegen welche wegen ihrer Aufführung entgegenstehende Bedenken nicht vorliegen, legen nunmehr vor versammelter Gemeine Zeugnis ab von der Lehre und dem Glauben, in dem sie unterrichtet sind. Die Ältesten der

Wohlthuend und wie ein Strom daherrauschend sind die Psalmgesänge der Gemeinde, in denen sie der Predigt harret und die Predigt beantwortet. Die langen Predigten sind darum nicht ermüdend, weil die Gemeinde viel geistige und starke Speise verträgt und durch das Aufschlagen von Bibelstellen selbständig beschäftigt wird. Jeder hat zu diesem Zwecke seine Bibel in der Kirche liegen und die plötzliche Aufforderung diese oder jene Schriftstelle aufzusuchen, unterbricht anregend das Gehör der Predigt.

Hierdurch und durch den Gehalt der Predigt mit seinem scharfen durchsichtigen Gedankensystem hat sich in der Gemeinde, in jeder Familie eine Schriftkenntnis verbreitet, ein Empfinden und Denken aus Gottes Wort heraus, das auch für studierte Theologen beschämend werden kann. Dazu kommt die geschlossene Redeart und zuweilen unangenehme Frische des bergischen Volkes, welche einen Pfeil aus Gottes Wort oder einen erquickenden Trost noch mehr kräftigt. Ein väterlicher Freund sagte dem Referenten einst: „es ist als ob man ein Stahlbad nehme, besucht man die Gemeinde und geht in sie ein.“ Das letzte Kennzeichen einer Neugeburt aus Gott ist aber Liebe aus ungefärbtem Glauben: man findet sie in dieser Gemeinde. Z.

5 Ins Holländische, Französische. Englische und Böhmisches. Z.

Gemeine erklären sich am Schlusse auf die durch den Prediger an sie gerichtete Frage, ob sie diese Kinder für hinlänglich gefördert halten, um aus dem Unterricht entlassen und als erwachsene Glieder der Gemeinde aufgenommen zu werden. Es ist diese Feierlichkeit für die Gemeinde ein sprechender Beweis, mit welcher Liebe und Ausdauer der Unterricht ihrer Kinder geleitet wird, und wie sehr Not es tut, daß der Prediger darin von den Eltern durch eine gute Erziehung unterstützt wird⁶.

3. Die heiligen Sakramente.

Die Bedienung der heil. Taufe findet sonntags nach dem Vormittagsgottesdienste vor versammelter Gemeinde statt. Der Prediger setzt an einem vorhergehenden Sonntage die Gemeinde davon in Kenntnis. Bestimmte Tage sind nicht festgestellt; die feierliche Handlung wiederholt sich vielmehr je nach Bedürfnis: gewöhnlich wenn 5-10 Kinder geboren sind. Die Eltern und Angehörigen nehmen in der Nähe des Predigers die für sie bereitgehaltenen Sitze ein. Der Gottesdienst beginnt in gewohnter Weise. In der Predigt berücksichtigt der Pastor die bevorstehende Taufe. Nach dem Schluß, während die Gemeinde singt, werden die Kinder in die Kirche gebracht. Bei Vorlesung des Formulars von der Kanzel, was ganz ausführlich mit Betonung der wichtigen Stellen geschieht, erheben sich die Väter und männlichen Angehörigen der Kinder, bei Beantwortung der an sie gerichteten Fragen auch die Mütter, sofern ihr Gesundheitszustand ihre Anwesenheit erlaubt. Die Eltern bringen nunmehr durch ein Mitglied des Presbyteriums dazu aufgefordert, (es wird mit dem ältesten Kinde begonnen) dem unter der Kanzel stehenden Prediger ihr Kind dar, bestätigen den Namen bei Nennung desselben durch den Prediger und treten nach vollzogener heil. Handlung zu ihren Sitzen zurück. Nach dem Schlußgebet aus dem Formulare und dem Gesange wird die Gemeinde mit dem Segen des HERRN entlassen.

Das heilige Abendmahl feiert die Gemeinde viermal im Jahre und zwar an dem ersten Tage der drei Hauptfeste, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten und an einem Sonntage im Monat Oktober und wird an den zwei vorhergehenden Sonntagen von der Kanzel durch den Prediger hierzu eingeladen. – Die letzte Predigt vorher ist dem Gedächtnis an die bevorstehende Feier gewidmet. Die Gemeinde versammelt sich an dem Tage der Bedienung zur gewohnten Vormittagsstunde. Nach dem Gesang und Gebet verliest der Prediger einen Abschnitt der heil. Schrift und fügt erklärende Bemerkungen dazu, dann wird unser Abendmahlsformular ausführlich mitgeteilt, wobei die Gemeinde nachlesend folgt. Der Prediger tritt darauf, während die Gemeinde singt, von der Kanzel an den Tisch, auf dem die Geräte mit Brot und Wein sich befinden, und bereitet denselben mit Hilfe eines Ältesten, der ihn auch später bei der Bedienung unterstützt; er ladet dann nach beendigtem Gesange die Gemeinde mit Spr. Sal. 9,1-4 ein. Es tritt der männliche Teil zuerst in bestimmter Ordnung, die durch zwei Diakonen geleitet wird, an den Tisch und nimmt zu beiden Seiten des Predigers Platz aus dessen Händen die Nächstsitzenden die Geräte mit Brot und Wein empfangen und den folgenden Gästen weiter reichen. Der Prediger hält unterdessen einen freien Vortrag oder geht erklärend passende Stellen der heil. Schrift durch. Die Zwischenpausen bis zu dem zweiten und den folgenden Tischen werden durch Singen von Psalmen oder passender Kirchenlieder ausgefüllt und zwar so, daß jede sich nahende Gruppe einen Vers singt. Nach verlesenem Dankgebet wird die Gemeinde in üblicher Weise entlassen⁷.

6 Die Ablegung des Bekenntnisses der Kinder geschieht an einem Wochentage und besteht eben lediglich in dem beschriebenen ausführlichen Examen und in der Befragung der Ältesten, ob sie die Kinder für hinlänglich unterrichtet halten. Von großer Bedeutung für die Belehrung der Kinder ist der langzeitige Besuch der Predigerstunde. Z.

7 Hier ist das Abendmahl wirklich eine Kommunion von Brüdern und von Schwestern, und ihr liebliches Zusammenwohnen an dem Tische des HERRN unter seinen Verheißungen und Gaben, seinen Unterpfindern und Wahrzeichen prägt sich dem, der sich zu ihnen gesellt, unverlöschlich ein. Hier hat man nicht beängstigende Gefühle in sich nie-

4. Die Einsegnung der Ehe.

Die Trauungen geschehen wie bei der Taufe wiederum vor versammelter Gemeinde nach dem Abendgottesdienste. Das Brautpaar wird an zwei vorhergehenden Sonntagen in üblicher Weise angekündigt. Der Prediger läßt es sich angelegen sein, die Gemeinde zu ermahnen, sich diesen feierlichen Handlungen durch Entfernung aus der Kirche nicht zu entziehen, es sei denn in dringenden Fällen, da die Bedienung derselben, auch wenn es sie nicht direkt selbst betrifft, gewißlich zur Belehrung und Befestigung in den heilsamen Einrichtungen der Kirche beitragen. Die Fülle von erhebenden Inhalts unserer Formulare, deren Verfasser in deutlichster Weise durch Gottes Geist geleitet worden sind, ist zur Erbauung der Gemeinde wohl geeignet.⁸

Den vorhergehenden Gottesdienst leitet je nach den Umständen bei der Trauung und den Taufen der zweite nicht die Handlung vollziehende Prediger. Das oder die Brautpaare nehmen mit ihren Angehörigen, wie es auch bei der Taufe geschieht, die bestimmten Sitze ein. Nach einem kurzen Gesange nach der Predigt werden die Brautleute durch einen Diakon eingeladen, in der üblichen Ordnung – der Bräutigam zur Rechten der Braut – vor den Prediger hinzutreten, der ausführlich das Formular vorliest und die in demselben enthaltenen speziellen Ermahnungen und Fragen zur Beantwortung in eindringlicher Weise vorhält. Nach Bejahung derselben wird die Trauung, indem der Prediger Beider Hände zusammenfügt mit den Segensworten: „Der Vater der Barmherzigkeit, der euch durch seine Gnade zu diesem heiligen Stande der Ehe berufen hat, verbinde euch mit rechter Liebe und Treue, und gebe euch seinen Segen. Amen“ – geschlossen. Die nun noch folgenden Teile des Formulars: Das Evangelium nach Matthäus im 19. Kapitel, Gebet und die Verheißung Gottes aus dem 128. Psalm, anfangend mit den Worten: Wohl dem, der den HERRN fürchtet etc. – bilden mit den Schlußworten das Ende der Trauhandlung; danach Gesang und Entlassung der Gemeinde mit den Segen des HERRN.

derzukämpfen, welche bei andern Abendmahlsfeiern einen zu Gott seufzen lassen, sondern man fühlt sich von den freundlichen Einladungen des HERRN mit den anderen gerufenen Brüdern gezogen und gelockt. „Wer albern ist, der mache sich hierher, und zum Narren sprach sie: Kommet, zehret von meinem Brote und trinket des Weins, den ich schenke.“ Gerne wallt man hin und singt die Worte mit:

Wie liebenswürdig ist Jehova mir,
Der all mein Fleh'n von seinem Throne höret,
Und der sein Ohr zum tiefsten Rufen lehret.
So lang ich bin, lob und anbet ich ihn.

Die Zurüstung des Tisches oder besser gesagt der langen Tafel, welche auf der geräumigen mit wenig Stufen aufsteigenden Erhebung, in welche die Kirche ausläuft, aufgeschlagen wird, ist eine sehr würdige und schöne. Das Tischtuch trägt in seinem Gewebe das Sinnbild des guten Hirten, welches auch auf dem nach einer Zeichnung von Kaulbach entworfenen Gemeindesiegel sich befindet. Die ganze Handlung verläuft in gemessenen, treu bewachten Formen, geziemend dem Mahle des großen Königs. Wie verschwinden doch bei einer solchen Abendmahlsfeier alle Bedenken, die man gegen den reformierten Ritus vorgebracht hat. Dies ist die allein wahrhaft in den Geist der Stiftung versetzende Administration. Welcher erbauender Eindrücke beraubt man sich, indem man das gemeinsame Essen und Trinken an der gedeckten HERrentafel aufhebt. Die Auslegungen Kohlbrüggens sind bei dem Verlaufe der Handlung kurz und eindringend und indem er sich mit einem treffenden, herrlich tröstenden Worte erhebt, gibt er das Zeichen des Aufstehens für die einzelnen Gruppen; singend treten diese heran, singend gehen sie fort. „Man muß essen, man muß trinken, soll man leben“, sagte er einmal; „wer nicht ißt und nicht trinkt, der kommt um.“

Z.

- 8 Da wo in den Gemeinden kein wirkliches Leben in und durch Gottes Wort erweckt ist, sondern wo man von den Predigten mehr unterhalten sein will, als durch sie in die alte, allein gesunde, nüchterne biblische Wahrheit eingeführt zu werden, ist auch kein Verständnis und keine Freude an den, wie man sagt, trockenen wiederkehrenden Formularen. Man hört eine geschmückte Tauf- oder Trauungsrede viel lieber an, als durch die Formulare ernst und schlicht an Gottes Willen und unsere Pflichten erinnert zu werden. Wie ganz anders zeigt sich der Wert und die Bedeutung bestimmter immer wieder verlesener Formulare in einer Gemeinde, welche von der sich stets gleichbleibenden Wahrheit lebt, von dem vergänglichlichen Zauber schöner Reden sich aber abwendet.

Z.

Die Festlichkeiten im Hause des Brautpaares geschehen in der Regel in den Tagen vor oder nach der kirchlichen Trauung⁹.

5. Die Ältesten und Diakonen.

Das Presbyterium bestand anfangs bei der Konstituierung der Gemeinde aus drei Ältesten und drei Diakonen; der Pastor führte den Vorsitz. Es stellte sich indessen bei der Zunahme der Gemeinde schon in den ersten Jahren das Bedürfnis einer Vermehrung der Ältesten wie Diakonen heraus und wurde durch die Zuwahl eines Ältesten und dreier Diakonen demselben genügt. Die Wahl geschieht am 2. Weihnachtstage abends in der Kirche. Der Prediger ladet dazu die selbständigen männlichen Glieder der Gemeinde, welche das 26. Jahr erreicht haben müssen, an den vorhergehenden Sonntagen ein, indem er es ihnen ans Herz legt, ihr Augenmerk auf solche Männer zu richten, welche durch ein gutes Gerücht und passende Lebensstellung im Stande sind, den mit dem Amte verbundenen Aufforderungen nachzukommen. Die Neuwahl umfaßt jedes Jahr die Hälfte der Presbyter (nämlich 2 Ältesten und 3 Diakonen) für die gleiche Anzahl der Ausscheidenden. Die Letzteren sind für das Ausscheidejahr nicht wieder wählbar. In Ausnahmefällen, wo die Wiederwahl wünschenswert ist, entscheidet die Gemeinde. Die Gewählten bleiben zwei Jahre in ihren Ämtern; die Verhandlung leitet der Prediger in Gemeinschaft mit dem Presbyterio; vor und nach derselben spricht er ein Gebet, dem sich eine Anrede und Gesang anschließen. Die Wahl geschieht vermitteltst Stimmzettel. Die zwei Ältesten werden zuerst gewählt. Die Zettel werden durch das Presbyterium gesammelt und von einem Ältesten laut verlesen, wonach das Ergebnis dem Skrutinium gemäß der Versammlung mitgeteilt wird. Das gleiche Verfahren wird bei der Wahl der drei Diakonen eingehalten.

Die Gewählten werden durch den Prediger gebeten vorzutreten, (nichtanwesende durch eine Deputation benachrichtigt und ihre Entscheidung abgewartet) und gefragt, ob sie die ihnen von Gott und seiner Gemeinde übertragenen Ämter in der Furcht Gottes anzunehmen entschlossen seien? Bei Bejahung dieser Frage werden sie nunmehr durch Handschlag eingeladen, am Neujahrstage auf den bestimmten Sitzen zu erscheinen, um vor der Gemeinde in ihre Ämter eingesetzt zu werden. – Das über diese Verhandlung aufgenommene Protokoll wird außerdem wie üblich auch noch von sechs Gemeindegliedern unterzeichnet.

Die ordentlichen Sitzungen des Presbyteriums werden in der Regel Dienstag abends in der zweiten Woche eines jeden Monats gehalten und gleich den außerordentlichen durch den Prediger als Vorsitzenden oder in dessen Abwesenheit durch den Ältesten-Kirchmeister eventuell durch einen anderen Ältesten zusammenberufen. Dieselbigen werden mit Gebet eröffnet. In der ersten Sitzung des Jahres begrüßt der Präses die neu eintretenden Glieder und entläßt am Schlusse die ausscheidenden. Der Hilfsprediger hat Sitz und Stimme in der Versammlung.

Es wird zunächst für die laufenden 2 Jahre gewählt: der Kirchmeister aus den Ältesten, der Rechnungsführer und Kassier des Diakonats aus den Diakonen, sowie auch der Protokollführer für die Presbyterial- und Gemeinde-Versammlungen, sofern diejenigen, welche bisher diese Ämter ver-

9 Wir berühren gewiß eine von vielen Lesern der Kirchenzeitung schon lange schmerzlich empfundene Unsitte, wenn wir auf die Trauung und Taufe begleitenden, die heilige Weihe derselben fast wieder zerstörenden Festlichkeiten hinweisen, wie sie in unseren Gemeinden so häufig sind. Nach dem Ernst der Trauung folgt alsbald der weltliche Jubel des Mahles, und der Schluß eines über das ganze Leben entscheidenden unter Gottes Wort geschlossenen Aktes sind meist die leichtesten Späße, Tändeleien, Tanz und die Aufgeregtheit des Weines. Man gibt mit Recht bei der Geburt eines Kindes und Hochzeiten fröhliche und freudebringende Mahlzeiten, aber man lasse der kirchlichen Feier ihre abgesonderte Zeit. Ein Prediger kann sich unmöglich gleich nach der Taufe und Trauung in das bunte Getümmel bei Essenden und Trinkenden hineinmengen, es ist seines Amtes geziemend, Einladungen dazu abzuweisen. Tastet man uns nicht zuweilen mit lächelndem Spotte an? Z.

waltet haben, die Reihe des Ausscheidens trifft. Die Protokolle werden möglichst genau geführt. Alle Angelegenheiten der Gemeinde werden eingehend besprochen, die Anträge geprüft und darüber Beschluß gefaßt oder dieselben vertagt. Die Annahme oder Ablehnung unterliegt der Stimmenmehrheit.

Bei Entscheidung von wichtigen Sachen, als die Berufung des Predigers oder Hilfspredigers, den Ankauf und Verkauf von Grundstücken und Gebäulichkeiten, die Beschaffung der bei einem Ankauf nötigen Kapitalien, die Verwendung der Gemeindemittel in außergewöhnlicher Weise, wird die Gemeinde in ihren stimmberechtigten Gliedern zusammenberufen und um ihre Zustimmung gefragt.

Was nun die Pflichten der Ältesten und Diakonen im Allgemeinen betrifft, so wird auf das bei ihrer Einführung im Gebrauch befindliche Formular unter dem Titel: „Form zur Befestigung der Ältesten und Diakonen“ hingewiesen, welche unter unsern Bekenntnisschriften eine Stelle gefunden hat. Dem Kirchmeister liegt die Verwaltung des Gemeindevermögens ob; er bringt bei Einrichtungen und Anschaffungen von einiger Bedeutung für die Kirche, den Kirchhof und die sonstigen Gebäulichkeiten, bei Amortisierung von Kapitalien etc. etc. und überhaupt bei allen Angelegenheiten von allgemeinem Interesse seine Anträge ein und sucht hierzu die Genehmigung nach. Er legt in der ersten Jahressitzung die Bücher zur Revision vor, und zwar das Rechnungsbuch über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres für die Kirche und alle sonstigen Bedürfnisse der Gemeinde und dasjenige über die Verwaltung des Kirchhofs in Einnahme und Ausgabe, und wird ihm nach Einsicht derselben unter Danksagung für die Mühewaltung Seitens des Präses Decharge erteilt. Der Kassirer und Rechnungsführer der Diakonie legt in gleicher Weise wie der Kirchmeister in dieser Sitzung den Abschluß seiner Bücher vor und erstattet über die einzelnen Teile Bericht.

Die Ältesten haben bei Anträgen um Aufnahme in die Gemeinde die Gründe sorgfältig zu prüfen, womit die Antragsteller ihr Gesuch motivieren, und danach ihre Vorschläge zu machen; sie haben nicht allein zu untersuchen, ob sie geistliche Bedürfnisse vorfinden, sondern auch, um die Gemeinde nicht über ihre Kräfte zu beschweren, sich danach zu erkundigen, ob nach den vorliegenden Verhältnissen diese Personen wegen ihrer äußeren Lage in der nächsten Zeit nicht in den Fall kommen, die Mittel der Diakonie in Anspruch zu nehmen. Es ist dieses darum zu beobachten, damit so viel an uns ist verhütet werde, daß bei dem Gesuch nicht unlautere Absichten mit unterlaufen.

Die ordentlichen Sitzungen der Diakonen unter dem Vorsitz des Praeses Presbyterii, event. des Hilfspredigers, finden am Ende eines jeden Monats statt, wo die Ausgaben und außergewöhnlichen Einnahmen speziell angegeben und durch den Rechnungsführer gebucht werden; die Anträge werden geprüft und darüber Beschluß gefaßt. Eine Hauptbeschäftigung in den Sitzungen ist die Aufnahme der sonntäglichen Einsammlungen an den Kirchtüren durch die Diakonie, welche außer den Geschenken die Ausgabefonds der Diakonie bilden. – Zur besseren Übersicht ist die Gemeinde in der Stadt und ihrer nächsten Umgebung in drei Bezirke geteilt, die von je 2 Diakonen verwaltet werden, ohne sie jedoch bei nötiger Hilfeleistung auf diese ihre Bezirke zu beschränken. – Die Ausgaben zerfallen in gewöhnliche d. h. in fortlaufende wöchentliche oder monatliche Gaben an altersschwache oder kranke Personen, und außergewöhnliche d. h. in solche, die durch Krankheit, Arbeitsmangel oder mißliche Verhältnisse veranlaßt werden, in Unterstützungen für die Miete, in Kur- und Wegekosten bei Aufnahme in einem nichtstädtischen Krankenhause, bei Beerdigungen, und in Vorschüssen, in Vergütungen an den Näh- und Strickverein für Anteil an verausgabten Arbeitslöhnen. Es sei hier noch bemerkt, daß die allgemeine Armenpflege in unserer Stadt für sämtliche Konfessionen von Seiten der städtischen Verwaltung ausgeht, die es jedoch an Versuchen zur Übertragung derselben an die einzelnen Gemeinden nicht hat fehlen lassen. Unsere Gemeinde hat nun zwar seit

ihrem Bestehen es als eine Ehrensache angesehen, den Versuch zu machen und es mit Gottes Hilfe bisher auch durchgeführt, für ihre Dürftigen aus eignen Mitteln zu sorgen und demnach ihren Angehörigen es zur Pflicht gemacht, keinerlei Unterstützung aus städtischen Mitteln in Anspruch zu nehmen, hat sich jedoch durch diese Einrichtung keineswegs ihrer Rechte auf ihren Anteil an den für die Armenpflege ausgesetzten, öffentlichen Geldern begeben. – Die städtische Verwaltung in gerechter Würdigung dieser Verhältnisse unterließ demnach bei einem Versuche der Übertragung der Armenpflege an die bestehenden kirchlichen Gemeinden auch nicht, unsere Gemeinde einzuladen, ihre Ansprüche geltend zu machen, um für ihren Teil an den Armenfonds zu partizipieren; worauf sie jedoch unter Akzeptierung dieser Anerkennung seitens der städtischen Behörde, wie schon oben bemerkt, seither verzichtet hat.¹⁰

Gott hat bis hierher die Gemeinde in dieser Sache, welche im Vertrauen auf Ihn unternommen wurde und den Einrichtungen der alten Kirche entspricht, nicht beschämt, vielmehr für reichliche Mittel gesorgt, daß den Bedürfnissen vollständig entsprochen werden konnte.¹¹ –

Außer den Diakonen wirken noch in der Gemeinde ein Näh- und Strickverein, und zum Unterricht im Schönschreiben für Knaben ist eine viermal wöchentliche Schreibstunde angeordnet, wobei die Bezahlung für Knaben unbemittelter Eltern die Diakonie übernimmt. An dem Näh- und Strickverein können die Frauen und Jungfrauen teilnehmen; die Leitung desselben hat ein Vorstand von 4 Frauen, dem noch 12 Frauen und Jungfrauen helfend zur Seite stehen. Der Verein hat es sich zur

10 Die musterhafte bürgerliche Armenpflege der Stadt Elberfeld, an deren Spitze der Kirchmeister der niederländisch-reformierten Gemeinde steht und welche schon vielen anderen Städten zum äußeren Vorbild gedient hat, wobei nur zu wünschen ist, daß sie allenthalben mit dem gleichen Geiste der Liebe und Arbeitsamkeit wie dort ins Werk gesetzt werde, ist für weitere Kreise der Kenntnisnahme vorgelegt in der „Armen-Ordnung für die Stadt Elberfeld und Geschäfts-Ordnung für die städtische Armenverwaltung daselbst vom 9. Juli 1852. Revidiert am 4. Januar 1861,“ und in der „Instruktion für die Bezirksvorsteher und Armenpfleger vom 4. Januar 1861.“ Da man diese Elberfelder Armenordnung zuweilen in Städten eingeführt ohne mit allen ihren Bestimmungen genau bekannt zu sein, so ist jetzt ein gründliches Studium möglich gemacht.

In einer Einleitung zu der Armen-Ordnung und Instruktion heißt es: „Diese Instruktion ist demnach das Bild des tatsächlichen Aufbaues unserer Einrichtungen, nicht aber ein Plan, dessen Ausführung von der Treue gewünschter Arbeiter im Dienste der Armen in Hoffnung erst erwartet würde. Daß diese Instruktion in Schrift verfaßt worden, daß die Stadt solche Forderungen, wie dieselbe sie an die Bezirksvorsteher und Armenpfleger stellt, in Zuversicht aussprechen konnte, es ist die Frucht der Erfahrung einer Reihe von Jahren, in deren Verlauf die opferwillige Hingebung einer großen Zahl von Männern die Pflege der Armen in vielen tausenden von Fällen nach den grundsätzlichen Bestimmungen der Armenordnung und der ursprünglichen allgemeinen Instruktion geübt und nach und nach in allmählich lebensvoller Entwicklung unter der Mitwirkung des Kollegiums der Armenverwaltung diese Ordnungen und Rechte gefunden hat.“

In dem letzten Bericht über die Armenverwaltung Elberfelds heißt es: „Es ist ein Verdienst der neuen Ordnung, binnen 11 Jahren mehr als 300 000 Taler an Almosen erspart zu haben; es ist das größere Verdienst, die dennoch wirklich verausgabte ungefähr ebenso große Summe an wirklich Arme, der Hilfe Bedürftige wohlthätig gespendet, aber die ersparte Summe als Almosen nicht nur nicht verausgabte, sondern die an die Befriedigung ihrer Ansprüche auf Almosen gewöhnten und eben dadurch zum Proletariat herabgewürdigten Familien und Einzelnen auf die eigene Arbeit ihrer Hände angewiesen, den Arbeitslosen Arbeit verschafft, die Arbeitsscheuen ohne Nachsicht abgewiesen, Widerspenstige vor den Straflichter geführt, Eltern mit den Kindern, Kinder mit den Eltern mittelst Ermahnung oder Anwendung des Gesetzes verbunden und im Allgemeinen in weiten Kreisen Sitte und Ordnung und Gefühl von Ehre und Pflicht hervorgerufen und erstrebt zu haben.“

Ein Erlaß des Berliner Oberkirchenrats hat besonders auf diese Armenordnung aufmerksam gemacht. Die Liebe, mit der sie namentlich der Vorsteher derselben leitet, ist eine Frucht der Predigt des Wortes in der niederländisch-reformierten Gemeinde. Z.

11 Wir sollten jetzt einen nähern Nachweis über die in der Gemeinde sich äußernde Freigebigkeit, welche die reichlichen Mittel ihrer selbständigen Existenz gewährt, geben, zumal man so gern auf große Zahlen Wert legt. Es wird indessen dieser Gegenstand in der Gemeinde selbst mit Zartheit und feinem Takte behandelt, daß wir nur sagen: das gnädige Wort Gottes hat die Herzen weit und die Hände frei gemacht, man zählt nicht, was man gibt, und da die Gemeinde dem bei weitem größten Teile nach aus Ärmeren besteht, *so sind sie es auch vornehmlich*, die mit Freuden mitteilen. Z.

Aufgabe gemacht, nötige und nützliche Bekleidungsgegenstände herzustellen. Er tut dieses teils durch Anfertigung derselben in den Zusammenkünften, welche anfangs eines jeden Monats in dem Kirchenzimmer stattfinden, teils unter seinen Gliedern zu Hause und endlich durch unbemittelte Frauen der Gemeinde, wofür er, um deren Fortkommen zu erleichtern, höhere Arbeitslöhne bezahlt als es sonst üblich ist. Die Arbeiten bestehen aus den verschiedensten Gegenständen, namentlich aber aus solchen, die das weibliche Geschlecht braucht, und werden von dem Verein zu billigen Preisen, welche sogar den Wert der Stoffe nicht erreichen, verkauft. Eine jede Familie kann bis zu einem bestimmten Betrage durch Ankauf der bedürftigen Stücke hiervon Gebrauch machen, falls sie diese Erleichterung glaubt nötig zu haben. Außerdem schenkt der Verein in besonderen Fällen die fehlenden Gegenstände und bedenkt namentlich am Neujahrstage die unbemittelten Familien mit reichen Gaben. Die Einnahmen des Vereins bestehen aus Beiträgen seiner Mitglieder, die in den Zusammenkünften in einer Büchse gesammelt werden; ferner in Geschenken an Geld und Stoffen. Die Kasse führt eine der 4 Vorstandsfrauen, welche auch einen jährlichen Rechnungsabschluß vornimmt, aus dem die Gemeinde dann mit Freude die ausgebreitete Wirksamkeit dieser wohltätigen Einrichtung erfährt. Unter der Aufsicht des Vereins befinden sich noch eine Näh- und Strickschule, denen in getrennten Lokalen je eine Lehrerin vorsteht. In der ersteren werden selbst bis zu einem reiferen Alter die Mädchen in den Näharbeiten unterrichtet, in der letzteren die jüngeren Kinder im Stricken. Beide Schulen arbeiten auch, wo es nötig ist, für den Verein; auch sie haben an der Bescherung zum Neujahrsfeste Anteil. –

Die Beschaffung der Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse der Gemeinde geschieht durch freiwillige Beiträge. Es werden dieselben vierteljährlich von einem Ältesten und einem Diakon bei sämtlichen Familien und einzelnen selbständigen Gliedern eingesammelt. Die Namen der Einsammler werden der Gemeinde an dem ersten Sonntage des betreffenden Monats bekannt gemacht. Ein jeglicher gibt nach seinem Stande und gibt gern, so daß es auch in diesem Stücke der Gemeinde bisher an nichts gemangelt hat; sie hat im Gegenteil erfahren die Wahrheit des Wortes Gottes: „Mein ist beides Silber und Gold.“ Die Beiträge werden von dem Ältesten in ein Büchelchen geschrieben, während der Diakon dieselben in Empfang nimmt, und bleiben nur ihnen bekannt. Nach geschehenem Rundgang wird der Betrag dem Kirchmeister eingehändigt, der darüber in der nächsten Sitzung berichtet und das Ergebnis protokollieren läßt. Diese Umgänge durch die Gemeinde erfordern nun zwar vierteljährlich eine nicht geringe Zeit, sie haben sich jedoch wiederum einerseits als eine so nützliche, heilsame Einrichtung bewährt, wodurch das Presbyterium in einem steten Verkehr mit der Gemeinde bleibt, und legen anderseits von der Bereitwilligkeit der Gemeinde zur Besteuerung ein so erfreuliches Zeugnis ab, daß deshalb über die Schwierigkeiten hinweggesehen wird.

Es wird dem Presbyterio vermöge dieser Einrichtung auch die Ausübung der Zucht, wie solche nach Gottes Wort geschehen soll, erleichtert. Dahin gehört namentlich, daß die Ältesten darüber zu wachen haben, daß der Gottesdienst unnötiger Weise nicht vernachlässigt werde, die Unsitte des leichtsinnigen Schuldenmachens nicht einreißt und überhaupt öffentliche und geheime Ärgernisse möglichst vermieden werden, und daß sie da wo es geschehen, ernstlich ermahnen, hingegen bei solchen Personen, die den Ermahnungen keine Folge leisten, dem Befehle der Apostel und dem Brauche der ref. Kirche gemäß die Zucht ausüben, wie solche durch unsere Kirchenordnung vorgeschrieben ist. Es ist in denjenigen Fällen, welche noch nicht vor die Gemeinde gebracht sind, insbesondere darauf zu achten, daß die fraglichen Personen sich so lange vom heil. Abendmahl enthalten, bis sie ernstliche Reue wegen ihres Verhaltens beweisen.¹²

12 Es geschieht öfter, daß der Pastor durch einen Ältesten kurz vor der Abendmahlsfeier einem Gemeindeglied den Zutritt zu dem Tische des HErrn verbietet. Dem unterwirft man sich. Z.

Kommt in der Gemeinde der betrübende Fall vor, daß ein Brautpaar sich verlaufen und dem Segen Gottes vorgegriffen hat, so darf die Trauung desselben nicht vor versammelter Gemeinde stattfinden, wird vielmehr von dem Prediger unter eindringlicher Ermahnung in dem Sitzungszimmer vor dem Presbyterium nach dem Abendgottesdienste vorgenommen. Sollte sich das Brautpaar dieser Bestimmung nicht unterwerfen, so kann seine Trauung in der Gemeinde nicht geschehen, während dasselbe im andern Falle und nachdem es über das öffentliche Ärgernis zur Einsicht gekommen, nach der Geburt des Kindes zur heiligen Taufe vor der Gemeinde kann zugelassen werden. –

11. Das kirchliche Gebäude.

Die äußere Ausstattung unserer Kirche ist höchst einfach mit möglichster Rücksichtnahme auf die Akustik. Die Gemeinde sitzt gleich am Eingang: der weibliche Teil in der Mitte, der männliche zu beiden Seiten. Die Kanzel ist im Hintergrunde an die Wand in mäßiger Höhe sich anlehnend; zu beiden Seiten unter derselben auf dem Chor befinden sich die Bänke der Prediger-Familien und des Presbyteriums. Das Chor selbst bildet den Hintergrund der Kirche in der Breite und auf ihm geschieht die Bedienung der heil. Sakramente und der Trauungen etc. Zur Begleitung des Gesanges spielt ein Organist die Orgel. Es besteht beim Gottesdienste die Ordnung, daß Fremde, die zur Kirche kommen, von einem Diakon eingeladen werden, in der Nähe der Kanzel Platz zu nehmen, so wie auch bei stärkerem Andrang möglichst für gute Sitze durch den Küster und die Türsteher gesorgt wird. Diese Ordnung wird durch die Diakonen, welche darin monatlich abwechseln, überwacht und begibt sich der Diakon erst nach dem zweiten Gesange in seine Bank zurück.

12. Der Begräbnisplatz.

Die Einrichtung des Begräbnisplatzes der Gemeinde ist in gleicher Weise einfach gehalten. Die Aufsicht darüber führt der daselbst wohnende Totengräber. Die Grabstätte bedeckt ein länglicher Stein mit der Nummer des Grabes und einer einfachen Inschrift, enthaltend den Namen des Verstorbenen, das Datum seiner Geburt und seines Todes. Die Gräber werden auch wohl durch die Angehörigen mit einfachem Grün versehen. Abweichungen hiervon sind nicht gestattet. Die Gräber sind Eigentumsgräber und unterscheiden sich weder durch den Preis noch durch sonstige Merkmale. Bei Beerdigung eines Ehegatten bleibt das angrenzende Grab für den Überlebenden frei. Wegen der hierzu entsprechenden Tiefe und Breite des Grabes ist es gestattet, dasselbe für zwei Kinderleichen zu benutzen. Es steht einem jeden Gemeindeglied frei, eine Anzahl zusammenliegender Gräber, so viel ihm für seine Familie nötig scheint, durch Kauf zu erwerben, doch können diese Gräber im Falle der Nichtbenutzung durch den Eigentümer oder dessen Erben nur an Glieder der Gemeinde übertragen werden. – Der Kirchhof bildet ein Quadrat, eingeteilt in 4 Felder; die Wege sind mit Bäumen und passenden Gesträuchen verziert, die Seite nach der Straße mit einer schönen Anpflanzung, und der ganze Platz mit einer Hecke eingefriedigt. Unmittelbar oberhalb des Kirchhofes und mit ihm verbunden besitzt die Gemeinde eine reizende Anlage mit angrenzendem Walde, welche auf die Besucher ebensowohl durch die edle Einfachheit der Einrichtung als auch durch die überraschende Lage einen wohlthuenden Eindruck macht. Sie dient dem Gedächtnis einer Verstorbenen, von deren Angehörigen sie gestiftet ist, und wurde der Gemeinde zum Geschenk gemacht.

Die Abholung der Toten geschieht in der hier üblichen Weise; der Totengräber begleitet mit den Trägern den Totenwagen vom Sterbehause ab, dem sich die Angehörigen in Wagen anschließen. Ist die Leiche die eines Erwachsenen, so erwartet das Presbyterium mit dem Prediger dieselbe am Eingang zum Kirchhof und trägt sie auf der Bahre unter Vortritt des Predigers zur Grabstätte; die Leidtragenden folgen. Vor Einsenkung hält der Prediger eine Rede und Gebet, dem sich ein Gesang an-

schließt. Bei ungünstiger Witterung tritt die Versammlung in das hierzu eingerichtete Zimmer des Kirchhofgebäudes; die Bahre wird in diesem Falle vor dem Eingang niedergestellt, während der Prediger spricht. – In dem Kirchhofgebäude befindet sich auch noch ein Zimmer zur allenfallsigen Aufbewahrung einer Leiche für solche Fälle, wo der beschränkte Raum oder heiße Jahreszeit die Belassung des Verstorbenen im Sterbehause zu sehr erschweren, da die Bestattung erst nach 3 mal 24 Stunden nach Eintritt des Todes geschehen kann.¹³

Wir machen noch einige Zusätze.

Bei den Gottesdiensten ist noch zu sagen, daß die erwachsenen Glieder der Gemeinde vollzählig bei denselben gegenwärtig sein sollen, auch in großer Zahl versammelt sind, und mit Ausnahme der Kranken und Verreisten, nur solche zu fehlen pflegen, welche, lau geworden gegen die Predigt des Wortes Gottes, die Versammlung verlassen haben, aber ermahnt und erinnert und im Auge behalten werden.

Die *pastorale* Aufsicht des Predigers als Seelsorgers ist die Erweisung der treuen Liebe des Hirten zu der seiner Hut befohlenen Herde. Was in der Gemeinde bei Alt und Jung, bei Arm und Reich, sich ereignet, es sei Freude oder Not, Krankheit des Leibes oder Not der Seele, anstößiger Wandel, – durch das Band der Gemeinschaft zwischen Hirte und Herde, durch die Anzeige von Gefreundten und Nachbarn, durch Eröffnung des Leidenden selbst, oder durch die Ältesten und Diakonen erfährt es der Prediger, welcher dann in der Gemeinde und in dem betreffenden Hause erscheint als Gehilfe der Freude oder als ratender Freund, oder als warnender Vater, oder als Wiederhersteller des Friedens, oder als ernster Verkündiger des Zornes Gottes über die Widerspenstigen, immer als der Arzt, der den Leidenden die heilsame Arznei als Balsam reicht, oder mit energischen Mitteln den Tod abzuwenden trachtet. Die Eltern werden ermahnt gegen die Kinder, die Kinder gegen die Eltern ihre Pflicht zu erfüllen. Die pastoralen Besuche suchen den Notleidenden auf, vornehmlich das Verirrte, das Schwache, das Kranke, aber auch den äußerlich Notleidenden. Die Erscheinung des Pastors in den Hütten und Häusern der Gemeinde ist ausschließlich diejenige des Seelsorgers.

Die Frucht des gemeinsamen Gottesdienstes, des gemeinsamen Gebets der Gemeinde, im Gesange, im Nachsprechen – ohne Bewegung oder mit Bewegung der Lippen (1. Sam. 1,13) – des Gebets des Pastors, auch des gemeinschaftlichen Gebets bei der Bedienung der Taufe und bei den Trauungen, dies alles erweist sich in der Liebe der Glieder der Gemeinde unter einander als Schwestern und Brüder. Daraus quillt ein herzliches Gefühl der gegenseitigen Aushilfe, welches sich z. B. in dem – für Deutschland beispiellos großen – Ertrage der sonntäglichen Sammlung auf den von den Diakonen vorgehaltenen Tellern, – in der freudigen und zarten Handhabung der Diakonie, – in dem bescheidenen Dank der Armen zeigt.

13 Die Lage des Kirchhofes ist auf einer jener Höhen, die das bergische Land so schön machen, und man hat von ihr einen ungemein lieblichen Blick ins Tal hinab und auf die wenigen hinter den Bergen hervortretenden Häuser Elberfelds. Wie oft sind wir hier mit Freunden aus der Gemeinde gestanden, wenn der Abend sich mit seinen milden Farben niedersenkte und tiefer Friede auf der malerischen Gegend lag und gedachten der teuren Heimgegangenen, die in die obere Gemeinde aufgenommen sind, in der Gott alle Tränen aus den Augen abwischt und alles Leib mit ewiger Liebe stillt. Es ist erlaubt einen Rosenstrauch auf das Grab zu setzen und im Sommer blühen dann die dornigen Gesträuche in bekannter Schöne: „Israel soll blühen wie eine Rose.“ Die nebengelegene parkartige Anlage, fast fürstlich großartig, führt uns aus dem Kirchhofe in Waldesstille, hie und da sitzt wohl ein Gemeindeglied auf einer Ruhebank und erquickt sich nach des Tages Mühe.

Wie freundlich ist doch alles an dieser Gemeinde, welche von ihren Erfahrungen singen darf:

„Seine Güte wanket nie; ewig, ewig währet sie.“

Z.